

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TELTEX Andrea Kuhnke e.K.

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber gewerblichen Kunden aus Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, Selbstständigen sowie Behörden, Schulen und Universitäten.

I. Begriffsbestimmungen

- 1.1 In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Firma TELTEX Andrea Kuhnke e.K. als „TELTEX“ bezeichnet.
- 1.2 Unabhängig der Natur des Vertrages sowie desjenigen, an den die Rechnung ausgestellt, die Ware geliefert oder sonstige Mitteilung gerichtet wird, ist mit „Besteller“ bezeichnet.
- 1.3 Die vom Vertrag erfassten Gegenstände oder Leistungen werden als „Ware“ bezeichnet.
- 1.4 Als „Vollkaufleute“ bezeichnet werden juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen oder Vollkaufleute im Sinne des Handelsrechts.
- 1.5 Bei „Verpackungen“ sind generell Verpackungen im Sinne der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen von 12. Juni 1991 (VerpackV) gemeint.
- 1.6 Der Besteller ist „Unternehmer“ im Sinne der Geschäftsbedingungen, wenn er eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist, mit der in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Allgemeines

- 2.1 Ausschließlich diese Bedingungen gelten für den geschlossenen Vertrag. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Bestellers gelten nicht. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie gelten auch dann nicht, wenn sie vom Besteller für ausschließlich gültig erklärt werden.
- 2.2 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nicht betroffen. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch TELTEX.
- Angebote von TELTEX sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind für TELTEX erst verbindlich, wenn der Auftrag schriftlich bestätigt wird, auch wenn der Auftrag auf eine Preisangabe von TELTEX folgt.
- 2.3 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

3. Preise

- 3.1 Alle Preise gelten in Euro. Der von TELTEX angegebene Preis ist ein Nettopreis zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Alle Preisangaben erfolgen ohne Gewähr, Preiserhöhungen, wie z. B. bei Schwankungen von Wechselkursen sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich, Irrtümer vorbehalten.
- 3.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, vom Rechnungsbetrag Abzüge vorzunehmen, Zurückbehaltungsrecht auszuüben oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenansprüche seien von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen oder von TELTEX anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden.
- 3.4 Ware, die keine so genannte Lagerware bei TELTEX ist und ausschließlich auf Wunsch des Bestellers von TELTEX erwerben werden muss, ist von einer evtl. Stornierung oder Rückgabe ausgeschlossen.

4. Zahlung

- 4.1 Die Zahlung erfolgt auf das auf der Rechnung angegebene Konto der Firma TELTEX. Bei Neukunden gilt Zahlung per Vorkasse.
- 4.2 Nach § 286 Abs. 3 BGB befindet der Besteller sich mit Ablauf des in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatums in Verzug, mindestens jedoch nach Ablauf von 30 Tagen, wenn kein Fälligkeitsdatum in der Rechnung angegeben ist. Nach dem geltenden Schuldrecht bedarf es keiner Zahlungserinnerung. Zahlt der Besteller nicht bei Fälligkeit so ist TELTEX berechtigt ab dem Tage des Verzugs 8 % Zinsen über den Basiszinssatz zu berechnen zzgl. der Kosten des Aufwandes für die Bearbeitung. Gegenüber dem Besteller behält sich TELTEX vor einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 4.3 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber und aufgrund vorheriger Vereinbarung angenommen. Werden Schecks oder Wechsel angenommen aber nicht bezahlt, so schuldet der Besteller Schadenersatz, ohne dass es auf sein Verschulden ankommt. In diesem Fall sind alle Forderungen von TELTEX gegen den Besteller sofort fällig.

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt auf die Gefahr und Kosten des Bestellers. Darüber hinaus gelten Vereinbarungen auf den jeweils gültigen Preislisten und Angeboten.
- 5.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware abzunehmen. Verweigert der Besteller die Annahme oder holt sie nicht innerhalb von sieben Tagen beim Beförderungsunternehmen/Auftragnehmer ab, nachdem dieser vergeblich die Zustellung versucht hat, so ist der Besteller schadenersatzpflichtig. Die dadurch angefallenen Transportkosten sind vom Besteller zu übernehmen. TELTEX darf die Ware an Dritte verkaufen, ein geringerer Preis ist vom Besteller auszugleichen.
- 5.3 Soweit TELTEX Aufträge bestätigt und Liefertermine nennt, erfolgt dies freibleibend. Die Bestätigung und die Liefertermine ergehen unter der Voraussetzung, dass TELTEX die benötigten Arbeitskräfte und das benötigte Material rechtzeitig beschaffen kann. TELTEX hat das Recht sich von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages bei Nichtverfügbarkeit der Leistung zu lösen. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Der Besteller ist im Übrigen wegen Nichteinhaltung nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er der Firma TELTEX nach Ablauf der Lieferfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- 5.4 TELTEX ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gelieferte Ware darf vom Besteller weiterverarbeitet oder mit anderen Sachen verbunden werden. Verarbeitung, Verbindung oder Umbildung erfolgt stets für TELTEX als Erfüllungsgehilfe des Herstellers im Sinne des § 950 BGB, jedoch ohne Verpflichtung und Kosten für sie.
- 6.2 Der Besteller ist berechtigt, über die gelieferte Ware und die durch Verarbeitung entstandenen Erzeugnisse im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Kreditgeschäfte dürfen unter weiterem Eigentumsvorbehalt abgeschlossen werden. Der Besteller tritt schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen, einschließlich der Versicherungsleistung, im Voraus an TELTEX ab.

7. Gewährleistung

- 7.1 TELTEX gewährt Garantieleistungen für wieder aufbereitete Ware in Höhe des verbleibenden Nutzungsgrads der eingesandten Reklamationsware. Sind mehr als 80 % verbraucht, liegt kein Garantieanspruch vor.
- 7.2 Die eingesandte Reklamationsware muss zusammen mit 3 (drei) Druckmustern, auf dem der Mangel erkennbar ist und unter Angabe auf welchem Gerät/Drucker die Ware eingesetzt war (Herstellermodell), eingereicht werden. Ist dieses nicht möglich so ist eine Fehlerbeschreibung erforderlich, aus der der Mangel ebenfalls erkannt werden kann. Die eingereichte Reklamationsware wird, vorbehaltlich der Anerkennung der Reklamation durch den Hersteller, vorab ausgetauscht. Der Vorab-Austausch gilt nicht für Original-Produkte der jeweiligen Hersteller. In dem Falle einer Reklamation von Originalware erfolgt die Einreichung zur Prüfung beim Vorlieferanten und nach Anerkennung wird die Ware ersetzt oder es erfolgt eine Gutschrift in dem Umfang, dem TELTEX ebenfalls vom Vorlieferanten gewährt wird. Eventuell verkürzte Gewährleistungsfristen von Herstellern werden von TELTEX ebenfalls weitergegeben. Nach der Überprüfung der Reklamation und der Feststellung eines unberechtigten Garantieanspruches wird eine Rechnung über die bereits geleistete Lieferung zuzüglich der Transportkosten gestellt. Gewährleistungsansprüche werden grundsätzlich nur von TELTEX bearbeitet, wenn die beanstandete Ware vollständig bezahlt ist.
- 7.3 TELTEX übernimmt die Gewährleistungen im Umfang des jeweiligen Herstellers oder Vorlieferanten dafür, dass die Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die die Tauglichkeit der Ware bei normaler Verwendung und Bedienung aufhebt oder erheblich mindert. Fehler, die durch Abnutzung oder Verschleiß entstehen, sind nicht erfasst, selbst wenn der Fehler innerhalb der ersten 12 Monate nach Kauf auftritt. Weiterhin sind solche Fehler nicht erfasst, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, eigenmächtige Änderung oder ähnliche in der Sphäre des Bestellers liegenden Umstände verursacht werden. Die Mängelgewährleistung erlischt 12 Monate oder nach den Garantieleistungen des jeweiligen Herstellers oder Vorlieferanten nach Lieferung der Ware.
- 7.4 Der Besteller hat die Ware bei Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Mängel zu untersuchen und diese sofort der TELTEX anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so ist jeder Anspruch des Mangels ausgeschlossen.
- 7.5 Zeigt sich an der Ware später ein Mangel, so darf der Besteller die Ware nicht weiter benutzen und muss den Mangel umgehend TELTEX anzeigen. Unterlässt er die Anzeige, sind seine Ansprüche wegen des Mangels ausgeschlossen. Der Besteller hat TELTEX in angemessener Weise die Prüfung des Mangels zu ermöglichen oder ermöglichen zu lassen.
- 7.6 Der Besteller hat für die transportsichere Verpackung des angeblich mangelhaften Teils zu sorgen.
- 7.7 Von TELTEX ersetzte Ware oder Teile derselben werden Eigentum des Bestellers, es sei denn, die Ware fällt unter den Eigentumsvorbehalt. Ware oder Teile derselben, die kostenlos repariert oder ersetzt wurde/n, wird/werden von der Gewährleistung nur während der Restlaufzeit der Gewährleistung gedeckt.
- 7.8 Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.

8. Haftungsausschluss

- 8.1 Neben der Ziffer 7 beschriebenen Gewährleistung übernimmt TELTEX in den Grenzen des Abs. (2) keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art. Ebenso werden Ansprüche aus Beratungen grundsätzlich ausgeschlossen.
- 8.2 Soweit TETEX nach diesen Bedingungen seine Haftung ausgeschlossen hat, gilt dies nicht für Schäden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten.

9. Rückgaberecht

- 9.1 Dem Besteller steht ein vertragliches Rückgaberecht grundsätzlich nicht zu. Etwas anderes gilt nur dann, wenn TELTEX dem Besteller ein Rückgaberecht ausdrücklich und schriftlich eingeräumt hat. Ein Anspruch auf Einräumung eines Rückgaberechts besteht in keinem Fall. Warenrücksendungen ohne vorherige Vereinbarung eines Rückgaberechts werden ausnahmslos abgelehnt.

10. Abtretung

- 10.1 Rechte und Pflichten aus den von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfassten Verträgen können ohne vorherige Zustimmung von TELTEX an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

11. Exportgenehmigung

- 11.1 Dem Besteller ist bekannt, dass im Hinblick auf den Export der Ware Beschränkungen bestehen können. Behördliche Genehmigungen sind für den Export erschiedener Waren von TELTEX erforderlich. Wünscht der Besteller Waren zu exportieren, so muss er selbst die erforderlichen Genehmigungen einholen.

12. Teilnichtigkeit

- 12.1 Sollte eine Bestimmung oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig werden, so sind die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt

13. Anwendbares Recht

- 13.1 Für jeden Vertrag mit TELTEX gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Itzehoe, wobei TELTEX sich die Möglichkeit vorbehält, auch vor einem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

15. Datenschutzerklärung

- 15-1 Wir nehmen ihren Datenschutz sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Unsere komplette Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage www.teltext-kuhnke.de unter dem Button Datenschutz.